

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Mai 2014
– Drucksache 15/5288**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 25: Kostenerstattung der Universität Hei-
delberg an die Klinikum Mannheim
GmbH**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Mai 2014 – Drucksache 15/5288 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag erneut bis zum 30. Juni 2015 zur Kostenerstattungspauschale zu berichten.

10. 07. 2014

Der Berichterstatter:

Claus Paal

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5288 in seiner 46. Sitzung am 10. Juli 2014.

Der Berichterstatter legte dar, im Juni 2013 habe sich die Schiedsstelle, der die Wissenschaftsministerin, der Rektor der Universität Heidelberg und der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim angehört, auf Eckpunkte geeinigt, wie die Kostenerstattung zwischen der medizinischen Fakultät Mannheim der Universität

Ausgegeben: 16. 07. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Heidelberg und der Klinikum Mannheim GmbH künftig geregelt werden solle. Eine neue Kostenerstattungsvereinbarung sei bisher aber nicht getroffen worden. Die Wissenschaftsministerin habe inzwischen die Schiedsstelle erneut angerufen, um die erwähnten Eckpunkte zu konkretisieren. Dazu interessiere ihn die Meinung der Ministerin und des Rechnungshofs.

Wissenschaftsrat und Rechnungshof forderten, die Verwaltung der medizinischen Fakultät neu zu strukturieren, um mehr Transparenz herzustellen. Hierzu sei ein eigenes Buchungssystem bis Ende 2014 angekündigt worden. Er frage, ob dies auch umgesetzt werde.

Da der Gegenstand dieser Ausschussberatung nicht abgeschlossen sei, werde die Landesregierung hierzu wohl um einen erneuten Bericht an den Landtag ersucht werden müssen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, die medizinische Fakultät Mannheim nehme bei ihren Zahlungen an das Klinikum bisher einen pauschalen Abschlag vor und stelle diese Mittel bis zum Abschluss einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung in eine Rücklage ein. Die Schiedsstelle habe sich im Juni 2013 auf vier Eckpunkte geeinigt, über die sich die Kostenerstattung der Universität an das Klinikum stufenweise um 3,3 Millionen € verringere. Allerdings sei es im letzten Jahr nicht gelungen, sich bei der Interpretation dieses Ergebnisses in allen Punkten mit den Akteuren vor Ort zu verständigen. Auf der Basis der angesprochenen Einigung habe man im Konsens schon eine Reduzierung der Kostenerstattung um 1,9 Millionen € erwirkt. Dies werde auch entsprechend umgesetzt.

Ende Juni 2014 habe die Schiedsstelle erneut verhandelt und die vor einem Jahr getroffenen Regelungen präzisiert. Der neue Beschluss bestätige das Ergebnis aus dem letzten Jahr im Wesentlichen, werde von allen Beteiligten mitgetragen und erleichtere den Akteuren vor Ort hoffentlich die Umsetzung. Es bleibe bei der vorgesehenen Gesamtsumme an Einsparungen in Höhe von 3,3 Millionen €.

In Bezug auf den medizinisch-technischen Dienst sei bei den jüngsten Verhandlungen in der Schiedsstelle der alte Beschluss leicht modifiziert worden. In diesem Bereich sollten durch personelle Maßnahmen schrittweise 1,8 Millionen € eingespart werden. Nun sei vorgesehen, bis 2016 1,5 Millionen € einzusparen und die Erbringung der restlichen 0,3 Millionen € zeitlich zu strecken, damit sich die entsprechenden personellen Maßnahmen ohne Friktionen und starke Belastungen für die Mitarbeiter umsetzen ließen.

Nach den Aussagen des Rechnungshofs sollte der jährliche Erstattungsbeitrag an das Klinikum insgesamt um mindestens 4,8 Millionen € vermindert werden. Dieser Betrag werde nicht erreicht, da Rechnungshof und Ministerium hierzu unterschiedliche Einschätzungen hätten. Nach ihrer Überzeugung befinde man sich jedoch auf einem guten Weg. Es sei eine tragfähige Einigung erzielt worden, durch die die Anregungen des Rechnungshofs im Wesentlichen umgesetzt würden.

Sie rechne damit, dass die neue Kostenerstattungsvereinbarung Ende 2014 abgeschlossen werde. Die neue Vereinbarung bilde auch die Grundlage, dass für die letzten Jahre eine präzise Abrechnung erfolgen könne.

Sie betrachte es als unerlässlich, dass eine medizinische Fakultät den vollen Überblick über ihre Buchhaltung besitze. Nach langem Ringen über den hierfür einzuschlagenden Weg sei schließlich der Aufbau eines eigenen Buchungssystems für erforderlich erachtet worden. Die entsprechenden Arbeiten hätten begonnen. Die medizinische Fakultät werde zeitnah definieren, welche Verwaltungsaufgaben sie in diesem Zusammenhang ab dem 1. Januar 2015 selbst übernehme und welche, zumindest vorläufig, noch das Klinikum erfüllen müsse. Auch in dieser Hinsicht befinde man sich auf einem guten Weg.

Ein Vertreter des Rechnungshofs dankte dem Wissenschaftsministerium, dass es sehr im Sinne der Vorschläge des Rechnungshofs verhandle. Er fügte hinzu, dies sei nicht selbstverständlich. So habe er bei Konflikten zwischen Land und Kommunen auch schon anderes erlebt.

Das Wesen von Verhandlungen bestehe darin, dass Kompromisse geschlossen werden müssten. Insofern kritisiere der Rechnungshof auch nicht, wenn ein Einsparergebnis erzielt werde, das etwas unter den Vorstellungen des Rechnungshofs bleibe. Er habe großen Respekt vor dem, was durch das Ministerium ausgehandelt worden sei. Das Ergebnis stelle einen vernünftigen Kompromiss dar. Weil aber noch über ein, zwei Punkte zu verhandeln sei, was die Kostenerstattung angehe, würde auch er es begrüßen, wenn die Landesregierung dem Landtag erneut berichtete.

Bemerkenswert sei, dass das Klinikum Mannheim durch seine Art der Interpretation der Einigung in der Schiedsstelle vom Juni 2013 einen, wenn auch kleinen, finanziellen Vorteil erzielt habe. Die medizinische Fakultät sei strukturell unterfinanziert. Dies gehe u. a. darauf zurück, dass sie über Jahre hinweg zu hohe Kostenerstattungsbeträge an das Klinikum geleistet habe.

An der medizinischen Fakultät Mannheim lägen die Kosten pro Studierenden um 30 bis 40 % höher als an den vier anderen Universitätsklinika im Land. So dürfe an sich nicht weitergearbeitet werden. Andererseits mache das Klinikum Mannheim im Gegensatz zu vielen anderen Kliniken in Baden-Württemberg noch immer Gewinne.

In der gegenwärtigen Situation lasse sich eigentlich erwarten, dass die Stadt Mannheim ihren Beitrag dazu leiste, das Ganze finanziell zu stabilisieren. Ansonsten liege die Frage nahe, ob man sich die medizinische Fakultät Mannheim dauerhaft leisten könne.

Die Politik der Stadt Mannheim sei nicht ganz nachvollziehbar. Die Stadt könne versuchen, ihre Gewinne sozusagen auf Kosten der Fakultät noch etwas zu erhöhen oder die Vornahme notwendiger Korrekturen hinauszuzögern. Die Frage, ob sich die Stadt damit langfristig einen Gefallen erweise, was die Zusammenarbeit mit dem Land betreffe, habe er nicht zu beantworten. Doch dränge sich der Gedanke auf, dass man zu einem anderen Verhältnis kommen müsse.

Die Klinikführung weise eine Struktur auf, die nach Ansicht des Wissenschaftsrats nicht der Aufgabenstellung eines Universitätsklinikums entspreche. Auch in dieser Hinsicht müsse von der Stadt eigentlich mehr Beweglichkeit erwartet werden.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, grundsätzlich sei jedes Klinikum zu begrüßen, das schwarze Zahlen schreibe. Dies sei keine Frage.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er sei über die „Vehemenz der Ausführungen“ des Rechnungshofvertreterers etwas pikiert gewesen und weise dessen Angriffe gegenüber der Stadt Mannheim entschieden zurück. Er (Redner) komme aus dieser Stadt und kenne die Diskussion schon lange. Nach Aussagen der Stadt Mannheim basiere der Denkschriftbeitrag, der dieser Beratung zugrunde liege, nachweislich auf veralteten Zahlen sowie auf intransparenten Analysemethoden und sei der Rechnungshof bisher eine klärende Darstellung gegenüber der Stadt schuldig geblieben.

Als äußerst befremdlich erachte er ferner, dass der Vertreter des Rechnungshofs letztlich das Drohszenario einer Schließung der medizinischen Fakultät Mannheim aufgebaut habe. Dieser Punkt sei ein Gegenstand eines schon lange währenden politischen Streits. Er habe bei entsprechenden Diskussionen in Mannheim auch stets Vermutungen zurückgewiesen, dass sich der Rechnungshof hierbei instrumentalisieren lasse. Allerdings würden Diskussionen über solche Fragen in Mannheim eher befördert, wenn man Forderungen auch nur in dem Sinn in den Raum stelle, über eine Schließung der medizinischen Fakultät nachzudenken.

Eine Schließung hätte im Übrigen erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region. So komme der eigenständigen medizinischen Fakultät Mannheim eine zentrale Rolle in der Clusterstrategie nicht nur der Stadt, sondern der gesamten Region zu. Er verweise in diesem Zusammenhang etwa auf das Stichwort Medizintechnologie. Auch laufe nicht ohne Grund ein Versuch des Landes mit einem Fraunhofer-Institut, der sich sehr gut entwickle. Nicht nur von Institutsvertretern, sondern auch aus der Wirtschaft heraus werde ihm signalisiert, das Ganze stehe und falle mit der Eigenständigkeit der medizinischen Fakultät.

Gewinne am Klinikum Mannheim gingen u. a. auf die spezielle betriebswirtschaftliche Organisationsform zurück. Der Betriebsrat habe ihm gegenüber geäußert, dass die Zahlen letztlich auch durch die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten erwirtschaftet worden seien. Er (Redner) halte es für zu einfach, auf die Gewinne der Stadt sowie eine vermeintliche Überförderung des Klinikums abzuheben und zu erklären, insofern müsse die Stadt ein gewisses Entgegenkommen zeigen. Er bitte, von solchen Äußerungen abzusehen, da sie Aktionen der Beschäftigten hervorriefen, in denen sie solche Forderungen als nicht gerechtfertigt bezeichnen würden.

Der Vorsitzende brachte zum Ausdruck, seines Erachtens habe bisher niemand an der Selbstständigkeit der medizinischen Fakultät Mannheim „gerüttelt“. Daher gehe er davon aus, dass eine neue Regelung auf der Grundlage des bestehenden Weges getroffen werden könne. Er warf sodann die Frage auf, zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung dem Landtag erneut berichten solle.

Der Berichterstatter beantragte einen neuen Bericht und fragte die Ministerin, ob dieser bis Ende Mai 2015 möglich sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, über die neue Kostenerstattungsvereinbarung selbst könne bis dahin berichtet werden. Vielleicht sei es aber auch sinnvoll, einen Bericht für Ende 2015 vorzusehen. Dann ließen sich auch erste Erfahrungen auf der Basis der neuen Vereinbarung mit einbringen. Sie sei zu beidem bereit.

Der Berichterstatter äußerte, da es um sehr viel Geld gehe, schlage er einen Bericht zum 31. Mai 2015 vor.

Der Vorsitzende wies darauf hin, es seien noch viele Fragen offen, die auch mit der Stadt Mannheim geklärt werden müssten. Mitte 2015 hielte er für einen angemessenen Berichtstermin.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, in seiner Fraktion sei als Zeitpunkt für einen weiteren Bericht Ende 2015 im Gespräch gewesen, da es um einen umfassenden Komplex an Punkten gehe. Die SPD hoffe, dass dann Endgültiges berichtet werden könne, sowohl was die Kostenerstattungsvereinbarung als auch was die Neustrukturierung betreffe, die der Wissenschaftsrat wolle. Er bitte die Ministerin um eine Einschätzung, bis wann ein solcher Bericht möglich sei. Es wäre nicht sinnvoll, wenn es sich bei dem nächsten Bericht nur um einen Zwischenstand handelte und es dann eines nochmaligen Berichts bedürfte.

Der Vorsitzende betonte, um einen gewissen Druck aufrechtzuerhalten, sollte keine zu lange Berichtsfrist gewählt werden.

Die Ministerin zeigte auf, die neue Kostenerstattungsvereinbarung könne wohl sehr zeitnah abgeschlossen werden, sodass sich darüber Mitte 2015 berichten lasse. Wenn aber weitere Fragen Gegenstand der Berichterstattung sein sollten, wie sie im Verlauf der Beratung angeklungen seien, wäre ein längerer Berichtszeitraum sinnvoll. Es gehe um komplexe Punkte wie Governance-Fragen und Umbau von Leitungsstrukturen insgesamt, über die noch diskutiert werden müsse.

Der Vorsitzende erwiderte, dies sei eher ein Thema für den Wissenschaftsausschuss. Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss hingegen gehe es um die finanziellen Fragen und vor allem um die Anregungen des Rechnungshofs.

Er griff eine Anregung des Berichterstatters auf und schlug vor, dass die Landesregierung dem Landtag zum 30. Juni 2015 über die Kostenerstattungspauschale berichte. Der Vorsitzende fügte an, dabei erfahre der Landtag am Rande vielleicht auch etwas über die weiter gehenden Fragen, die hier angesprochen worden seien.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/5288, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2015 zur Kostenerstattungspauschale erneut zu berichten.

16. 07. 2014

Claus Paal